

## Aufnahmeverfahren 2024 zum Masterstudiengang M.Sc. Wirtschaftspsychologie.

Die Aufnahmeordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftspsychologie regelt in § 1 (1) e AO, dass ein mit mindestens 30% der erreichbaren Punkte für alle Bewerber oder Bewerberinnen verpflichtender bestandener schriftlicher Eignungstest Teil der Zulassungsvoraussetzung ist. (Näheres regelt die Aufnahmeordnung).

### Der Eignungstest

Der Test dauert **60 Minuten** und findet statt am

- **Freitag, den 14. Juni 2024 um 12 Uhr, 13.15 Uhr, 14.30 Uhr**
- 1. Wiederholungstermin: Freitag, den 21. Juni 2024 um 13 Uhr

Nach der Prüfung der Erfüllung Ihrer Aufnahmevoraussetzungen erhalten Sie eine Einladung zum Eignungstest mit allen Informationen, die Sie benötigen, um am Eignungstest teilnehmen zu können.

**Da zwischen dem Ende der Bewerbungsfrist und dem Testtermin nur wenige Tage liegen, können wir Ihnen die Einladung erst sehr kurz vorher zusenden. Bitte merken Sie sich daher den Termin auf jeden Fall vor.**

Im Krankheitsfall (nachgewiesen durch ärztliches Attest) und anderen begründeten Ausnahmefällen kann eine Teilnahme an dem 1. Wiederholungstermin beantragt werden. Die Teilnahme am Aufnahmetest ist eine Aufnahmevoraussetzung und stellt noch keine Studienplatzzusage dar. Die Teilnahme erfolgt daher auf eigenes Risiko.

Der Test findet statt im Testcenter der Universität Bremen, zu finden auf dem Boulevard, gleich neben der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB), gegenüber der GW2-Caféte. Hier finden Sie den Lageplan: <http://www.eassessment.uni-bremen.de/lageplan.php>

### Die Bewerberauswahl

Eine Information, ob Sie einen Studienplatz erhalten haben, bekommen Sie vom Sekretariat für Studierende im Zeitraum von drei bis vier Wochen nach dem Wiederholungstermin. Bitte sehen Sie bis dahin von Rückfragen ab.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, die vorhandenen Kapazitäten, dann wird eine Rangfolge gebildet, nach der die Studienplätze vergeben werden. 50 v. H. der Studienplätze werden an Bewerberinnen/Bewerber vergeben, die den ersten Hochschulabschluss in Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaft erworben haben; 50 v. H. der Studienplätze werden an Bewerberinnen/Bewerber vergeben, die den ersten Hochschulabschluss in Psychologie oder Wirtschaftspsychologie erworben haben. Nähere Informationen zu den Aufnahmevoraussetzungen entnehmen Sie bitte der Aufnahmeordnung in der gültigen Fassung.

### Härtefallregelung

Sollten Sie einen Härtefallantrag nach § 4 (5) der Aufnahmeordnung stellen, laden Sie diesen bitte zur Prüfung direkt mit der Bewerbung im moin-Portal hoch.

### Erneute Bewerbung

Ihr Ergebnis des Aufnahmetests bleibt ein Jahr gültig. Sie können sich also erneut bewerben, ohne ein zweites Mal am Aufnahmetest teilzunehmen. Sollten Sie sich mit Ihrem Testergebnis ein zweites Mal bewerben, informieren Sie bitte Frau Nadine Husenbeth darüber per E-Mail: [wipsy@uni-bremen.de](mailto:wipsy@uni-bremen.de).

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihr vorhandenes Testergebnis in die Rangfolge des Aufnahmetests im erneuten Bewerbungsverfahren

eingefügt wird. Eine erneute Bewerbung führt also nicht automatisch zu einer Verbesserung Ihrer Erfolgsaussichten.

Alternativ können Sie auch entscheiden, nach einem Jahr erneut am Aufnahmetest teilzunehmen. In diesem Fall ist das neue Testergebnis Grundlage für Ihre Einstufung in der Rangfolge.

#### Vorbereitung auf den Eignungstest

- Wir empfehlen sich mit einem Grundlagenbuch BWL und einem Grundlagenbuch Psychologie auf den Eignungstest vorzubereiten. Darüber hinaus steht Ihnen zur Vorbereitung auf den Eignungstest ein Mustertest zur Verfügung. Der Mustertest ist ab Mitte März zugänglich, einen entsprechenden Link zum Mustertest finden Sie dann auf der Homepage des Masters Wirtschaftspsychologie unter dem Bereich „Bewerbung“ <https://www.uni-bremen.de/wiwi/studium/master/wirtschaftspsychologie>.